

Botschaft

des Gemeinderates

Zur Gemeindeabstimmung/Urnenabstimmung vom Sonntag, 27. September 2020



Abstimmungsvorlage

- Jahresbericht 2019

Kenntnisnahme

- Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2020–2024

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeabstimmung/Urnenabstimmung teilzunehmen.

Abstimmungsvorlage

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Oberkirch vom 6. August 2020 findet am Sonntag, 27. September 2020, die folgende Gemeindeabstimmung statt:

1. Jahresbericht 2019

Kenntnisnahme

2. Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2020 - 2024

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt. Die sachbezogenen Akten können während zwei Wochen vor der Abstimmung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Homepage unter www.oberkirch.ch publiziert. Es findet keine Orientierungsversammlung statt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2020 ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 22. September 2020 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekuvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe kann auch während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung ausgeübt werden. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 -69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe im Urnenlokal

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 27. September 2020, 09.30 - 10.00 Uhr

Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Wir danken für Ihr Interesse.

Oberkirch, 10. August 2020

Gemeinderat Oberkirch

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsvorlage 1 **Jahresbericht 2019**

1.1	Vorbemerkung	4 - 5
1.2	Bilanz per 31. Dezember 2019	6
1.3	Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis 2019	7
1.4	Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2019	8 - 9
1.5	Investitionsrechnung 2019	10 - 11
1.6	Geldflussrechnung	12 - 13
1.7	Anhang	
1.7-1	Rechtsgrundlagen	14
1.7-2	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	14
1.7-3	Rechnungslegungsgrundsätze	14
1.7-4	Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung	14 - 17
1.7-5	Anlagespiegel	18
1.7-6	Rückstellungsspiegel	19
1.7-7	Eventualverbindlichkeiten	19
1.7-8	Finanzielle Zusicherungen	19
1.7-9	Beteiligungsspiegel	20 - 25
1.7-10	Eigenkapitalnachweis	26
1.7-11	Sonderkreditkontrolle	27
1.7-12	Ergänzttes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	28
1.7-13	Finanzkennzahlen	29 - 30
1.8	Aufgabenbereiche	31 - 51
1.9	Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	52
1.10	Bericht der externen Revisionsstelle	53 - 54
1.11	Bericht der Controllingkommission	55
	Kenntnisnahme 2	
	Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2020 - 2024	56 - 64

Abstimmungsvorlage 1

Jahresbericht 2019

1.1 Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen erstmals einen Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG).

Dieser beinhaltet gemäss § 17 des FHGG:

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung 2019
- Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- Prüfungsbericht der Controllingkommission
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht

In der Vergangenheit erfolgten zu den vorstehenden Inhalten mehrere Abstimmungen. Neu wird die Abstimmung mit der Genehmigung des Jahresberichts zusammengefasst.

Für den Jahresbericht ergeben sich insbesondere folgende Neuerungen:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets
- Einführung der Geldflussrechnung
- Integration des bisherigen Jahresberichts in ein neues Dokument Jahresbericht (anderer Inhalt, gleicher Name), welches auch die Jahresrechnung enthält

Neben den spürbaren Veränderungen bei den Instrumenten ergeben sich auch Änderungen im Bereich der Rechnungslegung sowie beim Kredit- und Ausgabenrecht. Die wichtigsten sind:

- Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einem Rechnungskreis
- Starke Komprimierung der Rechnung auf Kostenarten
- Rigoroser Grundsatz der Periodengerechtigkeit
- Verbot von finanzpolitischen Abschreibungen
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entstehenden Aufwertungsreserve (Position des Eigenkapitals)
- Ausbau des Anhangs zur Jahresrechnung (u.a. Eigenkapitalnachweis, Kreditübertragungen, Beteiligungsspiegel)
- Stärkung der Gemeindeversammlung im Bereich des Budgetkredits
- Möglichkeit von Kreditübertragungen

Ziel des Gesetzesgebers war es, die finanzpolitische Steuerung der Gemeindeversammlung durch eine stufengerechte Aufbereitung zu vereinfachen. Die Gemeindeversammlung soll nicht mehr kompliziert in Konten führen, sondern die gewünschte Leistung im Rahmen des Leistungsauftrags bestellen und mittels Globalbudget finanzieren. Damit sollen eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz effizienter gestaltet werden. Mit dem Grundsatz eines "true and fair view" wird ausserdem festgehalten, dass die Rechnungslegung stets die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln muss. Der Informationsgehalt der Jahresrechnung soll damit erhöht werden.

Die Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung

Das Rechnungsjahr 2019 ist geprägt von einer sehr hohen Budgetgenauigkeit. Es war für die Gemeinde Oberkirch insgesamt erfolgreich. Die Erfolgsrechnung 2019 mit einem Aufwand von Fr. 26'260'003.23 und einem Ertrag von Fr. 27'322'067.60 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'062'064.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 109'764.00. Der Ertragsüberschuss wurde gemäss gesetzlichen Bestimmungen dem Eigenkapital zugewiesen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 schliesst bei Ausgaben von Fr. 2'393'776.10 und Einnahmen von Fr. 331'658.60 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2'062'117.50 (ergänzt Budget 2019: Nettoinvestitionszunahme von Fr. 5'366'800.00) ab. Einige Investitionen konnten jedoch nicht getätigt werden, da die Projekte aus verschiedenen Gründen nicht ausführungsbereit waren.

Mit diesem Ergebnis verbessern sich die Kennzahlen der Gemeinde weiter (siehe Details zu den Kennzahlen Seite 29 und 30).

1.2 Bilanz

	Bilanz	01.01.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
1	AKTIVEN	63'800'440.96	78'116'248.10	74'139'350.87	67'777'338.19
	Umlaufvermögen	19'062'596.74	74'972'472.00	72'338'906.55	21'696'162.19
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	30'545'567.74	75'722'472.00	72'351'950.55	33'916'089.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'509'579.60	47'399'300.21	45'608'207.17	16'300'672.64
101	Forderungen	4'332'448.69	27'285'378.29	26'518'129.98	5'099'697.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	220'568.45	287'793.50	212'569.40	295'792.55
	Anlagevermögen	44'737'844.22	3'143'776.10	1'800'444.32	46'081'176.00
	Finanzvermögen Anlagevermögen	11'482'971.00	750'000.00	13'044.00	12'219'927.00
107	Finanzanlagen	5'017'571.00	750'000.00	13'044.00	5'754'527.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	6'465'400.00			6'465'400.00
14	Verwaltungsvermögen	33'254'873.22	2'393'776.10	1'787'400.32	33'861'249.00
140	Sachanlagen VV	30'881'483.67	2'319'661.35	1'773'188.02	31'427'957.00
142	Immaterielle Anlagen	11'771.70	74'114.75	1'177.15	84'709.30
144	Darlehen	17'765.85		3'553.20	14'212.65
145	Beteiligungen	2'154'000.00			2'154'000.00
146	Investitionsbeiträge	189'852.00		9'481.95	180'370.05
2	PASSIVEN	63'800'440.96	61'213'421.79	57'236'524.56	67'777'338.19
20	Fremdkapital	44'163'937.89	49'396'467.22	46'906'347.88	46'654'057.23
	Kurzfristiges Fremdkapital	17'802'512.50	47'407'100.72	39'475'467.68	25'734'145.54
200	Laufende Verbindlichkeiten	14'534'073.73	39'878'880.12	35'989'038.41	18'423'915.44
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	7'000'000.00	2'000'000.00	7'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	965'545.02	535'759.10	1'220'074.02	281'230.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	302'893.75	-7'538.50	266'355.25	29'000.00
	Langfristiges Fremdkapital	26'361'425.39	1'989'366.50	7'430'880.20	20'919'911.69
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25'729'395.54	1'989'366.50	7'425'630.10	20'293'131.94
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	632'029.85		5'250.10	626'779.75
29	Eigenkapital	19'636'503.07	11'816'954.57	10'330'176.68	21'123'280.96
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	2'904'315.51	448'569.30	22'821.03	3'330'063.78
291	Fonds	1'539'597.13	292'198.15	3'232.90	1'828'562.38
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	7'129'444.97		4'290'000.00	2'839'444.97
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	6'014'122.75		6'014'122.75	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'049'022.71	11'076'187.12		13'125'209.83

1.3 Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	5'883'255.65	5'868'000.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'095'155.21	2'450'700.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'006'442.97	1'036'600.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	740'767.45	389'781.95	0.00
36	Transferaufwand	10'005'224.28	10'082'200.00	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	6'390'424.00	6'577'313.60	0.00
Total Betrieblicher Aufwand		26'121'269.56	26'404'595.55	0.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	15'330'070.25	14'815'500.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	178'159.85	206'200.00	0.00
42	Entgelte	2'074'488.11	1'845'900.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	7'549.50	5'100.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	31'304.03	65'717.95	0.00
46	Transferertrag	2'781'638.90	2'421'300.00	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	6'390'424.00	6'577'313.60	0.00
Total Betrieblicher Ertrag		26'793'634.64	25'937'031.55	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		672'365.08	-467'564.00	0.00
Finanzierung				
34	Finanzaufwand	138'733.67	171'300.00	0.00
44	Finanzertrag	238'432.96	239'100.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung		99'699.29	67'800.00	0.00
Operatives Ergebnis		772'064.37	-399'764.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	290'000.00	290'000.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		290'000.00	290'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'062'064.37	-109'764.00	0.00
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebniss Spezialfinanzierungen (SF) Verbuchung vor Abschluss

Ergebnis SF Feuerwehr	-7'446.05	27'724.15
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-441'123.25	-389'781.95
Ergebnis SF Abfallentsorgung	22'821.03	27'393.80
Total (- = Einlage / + = Entnahme)	-425'748.27	-334'664.00

1.4 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	26'260'003.23	27'322'067.60	26'575'895.55	26'466'131.55
	Nettoergebnis	1'062'064.37			109'764.00
10	Politik und Verwaltung	2'935'178.57	2'245'821.59	2'973'157.30	2'261'607.85
	Nettoergebnis		689'356.98		711'549.45
30	Personalaufwand	1'581'313.35		1'563'900.00	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	350'279.15		398'200.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'592.72		5'600.00	
36	Transferaufwand	108'181.15		92'700.00	
39	Interne Verrechnungen	889'812.20		912'757.30	
42	Entgelte		95'663.54		85'000.00
43	Verschiedene Erträge		7'424.50		5'000.00
49	Interne Verrechnungen		2'142'733.55		2'171'607.85
20	Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	570'904.55	270'975.55	556'330.35	239'824.15
	Nettoergebnis		299'929.00		316'506.20
30	Personalaufwand	4'531.65		6'000.00	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	84'182.15		42'400.00	
34	Finanzaufwand	1'000.00		1'000.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	7'446.05			
36	Transferaufwand	276'109.45		300'900.00	
39	Interne Verrechnungen	197'635.25		206'030.35	
40	Fiskalertrag		11'613.35		8'500.00
41	Regalien und Konzessionen		3'629.00		3'600.00
42	Entgelte		249'976.70		192'700.00
43	Verschiedene Erträge		125.00		100.00
44	Finanzertrag				300.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezifina		5'250.10		34'324.15
49	Interne Verrechnungen		381.40		300.00
30	Bildung und Kultur	10'666'938.12	2'945'957.20	10'843'803.30	2'923'965.50
	Nettoergebnis		7'720'980.92		7'919'837.80
30	Personalaufwand	3'809'736.20		3'778'800.00	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	395'695.59		432'800.00	
36	Transferaufwand	3'968'093.13		3'998'900.00	
39	Interne Verrechnungen	2'493'413.20		2'633'303.30	
42	Entgelte		127'934.90		135'000.00
46	Transferertrag		2'206'614.15		2'173'900.00
49	Interne Verrechnungen		611'408.15		615'065.50

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Gesundheit und Soziales	5'263'508.85	411'771.85	5'295'991.80	294'000.00
	Nettoergebnis		4'851'737.00		5'001'991.80
30	Personalaufwand	1'258.35		2'500.00	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	230'806.75		245'700.00	
36	Transferaufwand	4'682'469.00		4'733'900.00	
39	Interne Verrechnungen	348'974.75		313'891.80	
42	Entgelte		403'598.85		283'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezifina				2'000.00
46	Transferertrag		8'173.00		9'000.00
50	Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	6'012'487.45	4'626'194.60	6'005'968.70	4'517'511.90
	Nettoergebnis		1'386'292.85		1'488'456.80
30	Personalaufwand	486'416.10		516'800.00	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'005'367.20		1'228'700.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'000'850.25		1'031'000.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	733'321.40		389'781.95	
36	Transferaufwand	896'026.60		908'500.00	
39	Interne Verrechnungen	1'890'505.90		1'931'186.75	
41	Regalien und Konzessionen		174'530.85		202'600.00
42	Entgelte		1'152'243.77		1'106'600.00
44	Finanzertrag		118'433.00		118'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezifina		26'053.93		29'393.80
46	Transferertrag		487'307.35		182'700.00
49	Interne Verrechnungen		2'667'625.70		2'878'218.10
60	Finanzen	810'985.69	16'821'346.81	900'644.10	16'229'222.15
	Nettoergebnis	16'010'361.12		15'328'578.05	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	28'824.37		102'900.00	
34	Finanzaufwand	137'733.67		170'300.00	
36	Transferaufwand	74'344.95		47'300.00	
39	Interne Verrechnungen	570'082.70		580'144.10	
40	Fiskalertrag		15'318'456.90		14'807'000.00
42	Entgelte		45'070.35		43'600.00
44	Finanzertrag		119'999.96		120'800.00
46	Transferertrag		79'544.40		55'700.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		290'000.00		290'000.00
49	Interne Verrechnungen		968'275.20		912'122.15

1.5 Investitionsrechnung

Sachgruppen Zusammenzug	Rechnung 2019		Ergänztetes Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	2'319'661.35		6'041'800.00	
52 Immaterielle Anlagen	74'114.75		125'000.00	
Investitionsausgaben	2'393'776.10		6'166'800.00	
61 Rückerstattungen Dritter				800'000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		331'658.60		
Investitionseinnahmen		331'658.60		800'000.00
Nettoinvestitionen		2'062'117.50		5'366'800.00
davon Spezialfinanzierungen (SF)				
Investitionsausgaben: keine				
- SF Abwasserbeseitigung	425'630.10		2'450'000.00	
Investitionseinnahmen:				
- SF Abwasserbeseitigung		-10'633.50		230'000.00
Total	425'630.10	-10'633.50	2'450'000.00	230'000.00

Investitionsrechnung detailliert	Rechnung 2019		Ausgaben	Ergänzt Budget 2019
	Ausgaben	Einnahmen		
Investitionsrechnung	2'393'776.10	331'658.60	6'166'800.00	800'000.00
Nettoergebnis		2'062'117.50		5'366'800.00
30 Bildung und Kultur	84'143.45		90'000.00	
Nettoergebnis		84'143.45		90'000.00
Ausbau WLAN	54'113.10		50'000.00	
Anschaffung Schülertablets	17'646.55		20'000.00	
Anschaffung Beamer und Audio	12'383.80		20'000.00	
50 Verkehr, Umwelt, Raumordnung, Bau und Infrastruktur	2'309'632.65	331'658.60	6'076'800.00	800'000.00
Nettoergebnis		1'977'974.05		5'276'800.00
Ausbau Gemeindehaus	356'957.15		470'000.00	
altes Bürgerheim: Ausbau Dachgeschoss	71'598.35		70'000.00	
Sanierung bestehende Schulgebäude Trakt A	282'736.25		370'000.00	
Neubau Sporthalle	284'967.25	80'000.00	150'000.00	
Ausbau Tagesstrukturen Trakt E	37'446.25		100'000.00	
Sanierung Sport- u. Spielplatz Zentrum	146'545.75		160'000.00	
Neubau Naturspielplatz Surenweid			20'000.00	
Beiträge Grundeigentümer Grün- u.				50'000.00
Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse Süd	18'372.65		200'000.00	
Sanierung/Gestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz	50'871.70		650'000.00	200'000.00
Sanierung/Gestaltung Münigenstrasse	305'682.05	262'292.10	500'000.00	350'000.00
Sanierung Bachdurchlass Schellenrainstrasse			20'000.00	
Belagsanierung Haselwartstrasse			60'000.00	20'000.00
Ausbau Fuss- und Radweg Feldhöfli	15'091.25		160'000.00	
Ausbau Fuss- und Radweg Schellenrain	23'815.80		100'000.00	
Ersatz Kommunalfahrzeug	212'666.70		221'800.00	
Beitrag Sanierung Güterstrassen STG OKB				
Beitrag Sanierung Güterstrasse Ried STG				
Sanierung/Umbau Werkhofgebäude			50'000.00	
Bushaltestelle mit Unterstand "Haselwart"	3'136.65		50'000.00	
Anschlussgebühren		-10'633.50		150'000.00
Baulicher Unterhalt Abwasseranlagen Zone 4	194'053.40		360'000.00	
Betrieblicher Unterhalt Abwasseranlage Zone 5	74'203.10		120'000.00	
Honorare/Dienstleistungen SER, GEP usw.	13'788.30		60'000.00	
Investitionsbeitrag ARA Surental	113'664.20		100'000.00	
Einkauf Entwässerungsanlage Sursee Gebiet			60'000.00	
Einführung Trennsystem Bahn-/Unterhofstrasse	10'559.90		410'000.00	30'000.00
Neubau SABA Juch mit Zuleitungen	16'260.70		800'000.00	
Einführung Trennsystem			250'000.00	
Einführung Trennsystem Süd / Luzernstrasse			200'000.00	
Erweiterung Schmutzwasserleitung Dogelzwil	3'100.50		90'000.00	
Gewässerunterhalt Fließgewässer			100'000.00	
Pflegemassnahmen Uferbestockung			50'000.00	
Revision Ortsplanung BZR u. REK	62'414.75		100'000.00	
Sportanlagenplanung Region Sursee	11'700.00		25'000.00	

1.6 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'062'064.37
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'015'924.92
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-767'248.31
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-75'224.10
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	
Wertberichtigungen VV	
Wertberichtigungen, Gewinne VV	
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)	
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'204'412.78
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-684'314.92
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-237'355.25
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	709'463.42
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-290'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'937'722.91
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'393'776.10
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	335'211.80
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-2'058'564.30
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	-36'538.50
Aktivierung Eigenleistungen	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-2'095'102.80
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-736'956.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-736'956.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-2'095'102.80
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-736'956.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'832'058.80

Geldflussrechnung	Rechnung 2019
Finanzierungstätigkeit	
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichk.	5'000'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichk.	-5'000'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	1'685'428.93
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'685'428.93
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'937'722.91
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'832'058.80
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'685'428.93
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'791'093.04
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	16'300'672.64
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-14'509'579.60
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'791'093.04
Kontrolltotal	0.00

1.7 Anhang

1.7-1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörenden Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

1.7-2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

1.7-3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

1.7-4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Anhang zur Jahresrechnung 2019 (§ 53 Abs. 1 lit f, FHGG)

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberkirch verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Oberkirch zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkrede).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV Fr. 10'000.00 / Fr. 20'000.00 / Fr. 40'000.00 / Fr. 50'000.00.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV Fr. 10'000.00 / Fr. 20'000.00 / Fr. 40'000.00 / Fr. 50'000.00 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen:	30 Jahre
Wasserbauten:	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen:	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.):	40 Jahre
Hochbauten:	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate:	8 Jahre
Fahrzeuge:	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte:	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme:	4 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde als Aufwertungsreserve bilanziert. Diese wird über 11 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

1.7-5 Anlagespiegel

Finanzvermögen		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen / Wertberichtigungen	Buchwert
		01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
1070	Aktien und Anteilscheine	540'004.00				540'004.00
1071	Verzinsliche Anlagen	4'477'567.00	750'000.00	-13'044.00		5'214'523.00
107	Finanzanlagen	5'017'571.00	750'000.00	-13'044.00	0.00	5'754'527.00
1080	Grundstücke FV	6'465'400.00				6'465'400.00
108	Sachanlagen FV	6'465'400.00	0.00	0.00	0.00	6'465'400.00
10	Finanzvermögen	11'482'971.00	750'000.00	-13'044.00	0.00	12'219'927.00

Verwaltungsvermögen		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen / Wertberichtigungen	Buchwert
		01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
1400	Grundstücke VV	2'656'144.00				2'656'144.00
1401	Strassen / Verkehrswege	1'587'390.00	115'770.95		-67'520.10	1'635'640.85
1403	Übrige Tiefbauten	502'864.95	572'175.85	-425'630.10	-13'374.35	636'036.35
1404	Hochbauten	26'129'492.00	953'705.25		-918'778.65	26'164'418.60
1406	Mobilien VV	5'592.72	296'810.15		-5'592.72	296'810.15
1407	Anlagen im Bau VV		38'907.05			38'907.05
140	Sachanlagen VV	30'881'483.67	1'977'369.25	-425'630.10	-1'005'265.82	31'427'957.00
1429	Übrige immaterielle Anlagen	11'771.70	74'114.75		-1'177.15	84'709.30
142	Immaterielle Anlagen	11'771.70	74'114.75		-1'177.15	84'709.30
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17'765.85		-3'553.20		14'212.65
144	Darlehen	17'765.85	0.00	-3'553.20		14'212.65
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	2'100'000.00				2'100'000.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	54'000.00				54'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'154'000.00	0.00		0.00	2'154'000.00
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	189'852.00			-9'481.95	180'370.05
146	Investitionsbeiträge	189'852.00	0.00		-9'481.95	180'370.05
14	Verwaltungsvermögen	33'254'873.22	2'051'484.00	-429'183.30	-1'015'924.92	33'861'249.00

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertverminderungen sind im § 58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Oberkirch weicht bei keiner Anlage von der gesetzlich festgelegten Nutzungsdauer ab.

Die Aktivierungsgrenze nach § 30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Oberkirch CHF 20'000.00.

1.7-6 Rückstellungsspiegel

Kto.	Bezeichnung	Buchwert per	Bildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung	Buchwert per	Begründungen
		01.01.2019	2019	2019	2019	langfr. / kurzfr. 2019	31.12.2019	
2050	Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	26'850.00	29'000.00	26'850.00			29'000.00	A)
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	239'505.25		239'505.25			0.00	
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	36'538.50			36'538.50		0.00	
205	<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>302'893.75</i>	<i>29'000.00</i>	<i>266'355.25</i>	<i>36'538.50</i>	<i>0.00</i>	<i>29'000.00</i>	
	keine							
208	<i>Langfristige Rückstellungen</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	
20	Total Rückstellungen	302'893.75	29'000.00	266'355.25	36'538.50	0.00	29'000.00	

Begründungen:

A) Die Mehrleistungen des Personals belaufen sich auf Fr. 29'000.00 und entstanden durch Einführung HRM2, Personalwechsel und Mehrstunden.

1.7-7 Eventualverbindlichkeiten

Nachzahlungspflicht von Fr. 50'000.00

Gemäss Kaufvertrag vom 28.07.2006 ist die Gemeinde Oberkirch verpflichtet bei der Bebauung des Grundstückes Nr. 363, Grundbuch Oberkirch, eine Zahlung von Fr. 50'000.00 zu leisten.

Art	Abschlussdatum	Kontraktvolumen	Laufzeit bis	Fester Zins	Variabler Zins
Nachzahlungspflicht	28.07.2006	50'000.00	auf weiteres	0%	0.00%

1.7-8 Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2020	2021	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	83'600.00	83'600.00	83'600.00	250'800.00
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitonen	IR	420'000.00			420'000.00
<i>Beitrag Sanierung Güterstrassen</i>		<i>370'000.00</i>			
<i>Beitrag Sanierung Güterstrasse Ried STG Buttisholz</i>		<i>50'000.00</i>			
Alterswohnungen Grünfeld	ER	225'000.00	225'000.00	225'000.00	225'000.00
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	10'300.00	10'300.00	10'300.00	30'900.00
Totale finanzielle Zusicherungen		738'900.00	318'900.00	318'900.00	926'700.00

1.7-9 Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen							
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistung
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)							
Leben im Alter Oberkirch AG	Aktiengesellschaft	ja	2'000'000.00	100 %	2'000'000.00	Sozialvorsteherin	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der stationären Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen, gestützt auf einen öffentlichen Vorsorgeauftrag
Energie Oberkirch AG <i>Finanzvermögen</i>	Aktiengesellschaft	ja	500'000.00	100 %	500'000.00	Gemeindepräsident	Betrieb eines Wärmeverbundes und weitere Anlagen für die Produktion von Energie
Aquaregio AG	Aktiengesellschaft / 11'000'000	ja	100'000.00	0.01 %	100'000.00	Gemeindepräsident	Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasserschutzvorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees, Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung und Transport, Speicherung und Übergabe des Wassers an die Gemeinde.
Wasserversorgung Oberkirch AG	Aktiengesellschaft / 200'000	ja	54'000.00	10 %	54'000.00	Bauvorsteherin	Betrieb und Führung der Wasserversorgung Oberkirch; Beschaffung von Wasser, Bau und Unterhalt von Versorgungsanlagen
Biogasanlage Rosenau GmbH <i>Finanzvermögen</i>	Gesellschaft mit Beschränkter Haftung / 555'000	ja	40'000.00	7.2 %	40'000.00	Bauvorsteherin	Betrieb einer Biogasanlage Verwertung von vergärbaren Substanzen Produktion von Energie in Form von Elektrizität und Wärme
Raumdatenpool	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Austausch raumbezogener Daten
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich rechtliche Anstalt	ja	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Alle Gemeinderäte	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc. und Weiterbildung
Sempachersee Tourismus	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteherin	Vermarktung der touristischen Angebote
Eishalle Sursee <i>Finanzvermögen</i>	Genossenschaft	ja	n/a	n/a	1.00	Finanzvorsteherin	bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder die Schaffung und den Betrieb von Kunsteisflächen, insbesondere durch den Betrieb "Eishalle Sursee" mit der dazugehörenden Infrastruktur
Betriebsgenossenschaft Stadthalle Sportanlagen Sursee <i>Finanzvermögen</i>	Genossenschaft	ja	n/a	n/a	1.00	Finanzvorsteherin	Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, insbesondere der Stadthalle, der Sporthalle Kottenmatte und der Sportanlagen der Stadt Sursee in der unterrichtsfreien Zeit, alles in gemeinsamer Selbsthilfe und zu Gunsten der Genossenschafter und Genossenschafterinnen
Sursee Woche AG <i>Finanzvermögen</i>	Aktiengesellschaft / 600'000	ja	n/a	n/a	1.00	Finanzvorsteherin	Verlag von Regionalzeitungen, insbesondere der "Surseer Woche"
Zuckermühle Ruppertswil AG <i>Finanzvermögen</i>	Aktiengesellschaft / 440'000	ja	n/a	n/a	1.00	Finanzvorsteherin	Betrieb einer Zuckermühle sowie Fabrikation und Handel mit Zuckerproduktion aller Art, ferner Lagerung, Abpackung, Fabrikation, Handel und Transport von Waren aller Art sowie Logistik

kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risiko- gruppe	Mitglied Organe	Delegierte
stationäre Pflege	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Einsatz in Verwaltungsrat	hoch, hohe Investitionen geplant, Reputation, Wegfall Dividende	A	Bucher-Gut Ruth	Verwaltungsrat und Gemeinderat bestimmen Generalversammlung
	Beteiligung halten Versorgungssicherheit erneuerbarer Energie	Einsatz im Verwaltungsrat	hoch, Investitionen geplant	A	Roth Ernst	Verwaltungsrat und Gemeinderat bestimmen Generalversammlung
Sicherung Grundwasserversorgung	Beteiligung halten Versorgungssicherheit Trinkwasser	Einsatz im Verwaltungsrat	Mittel (Haftung auf Gesamtkapital der AG beschränkt)	B	Roth Ernst	
	Beteiligung halten Versorgungssicherheit Trinkwasser	Teilnahme an Generalversammlungen	Mittel (Haftung auf Gesamtkapital der AG beschränkt)	B		Bauvorsteherin
	Beteiligung halten	Gesellschafterin	Klein	C		Bauvorsteherin
Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		
Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		
Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		Gemeindepräsident und Finanzvorsteherin
freiwillige Aufgabe, Inkasso Kurtaxe	Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Finanzvorsteherin
freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, für die Verbindlichkeiten haftet nur das Genossenschaftsvermögen	C		Finanzvorsteherin
freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten			C		Finanzvorsteherin
freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		
freiwillige Beteiligung ???	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		

Gemeinde Oberkirch

öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistung
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZiSG)	Zweckverband	nein	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention
Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung	Gemeindeverband	ja	14'212.65	n/a	14'212.65	Sozialvorsteherin	Der Gemeindeverband Seeblick führt das Pflegeheim Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dieses bietet pflegebedürftigen Menschen fachkompetente, ganzheitliche Pflege und Betreuung. Personen aus den Verbandsgemeinden haben einen prioritären Aufnahmeanspruch.
Zentrum für Soziales	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB
Gemeindeverband Strassenreinigung	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Strassenreinigung
RET regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteherin	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc.
Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb ARA Surental
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls
Gemeindeverband Sempachersee	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteherin	Betrieb Belüftungsanlage im Sempachersee

kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risiko- gruppe	Mitglied Organe	Delegierte
institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Sozialvorsteherin und Bildungsvorsteher
stationäre Pflege	Verbleib im Verband vorgesehen, Abdeckung für schwerstdelemente Fälle	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen, Fehlentwicklungen würden auf die Gemeinde zurückfallen	B		Sozialvorsteherin
Kindes- und Erwachsenenschutz, Berufsbeistandschaft, freiwillige und gesetzliche Sozialarbeit (Suchtberatung usw.)	Beteiligung halten, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Sozialvorsteherin
freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten, regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Bauvorsteherin
Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig	Beteiligung stetig überprüfen (bei freiwilligen Mitgliedschaften), Berücksichtigung Interessen der Region Sursee-Mittelland, Generierung von Drittmitteln	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Gemeindepräsident und Bauvorsteherin
Vollzug Gewässerschutz, gesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit (Mitgliedschaft durch uwe vorgegeben).	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Bauvorsteherin
Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Bauvorsteherin
Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG)	Beteiligung halten Gesundung des Sempachersees	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	C		Bildungsvorsteher

Gemeinde Oberkirch

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltungsgenossenschaft, usw.)							
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistung
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteherin	Standortmarketing, Ansiedlungen
Musikschule Region Sursee	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteher	regionale Musikschule
Regionales Zivilstandsamt Sursee	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Gemeindepräsident	Betrieb des regionalen Zivilstandesamtes Sursee
Zivilschutzorganisation Sursee (ZSO Sursee)	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteherin	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Triengen	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpersammelstelle Triengen
Regionales Betreibungsamt Geuensee-Oberkirch-Schenken	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteherin	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Oberkirch, Geuensee, Schenkon
Feuerwehr Region Sursee	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteherin	Betrieb der Feuerwehr Region Sursee
Gemeindeführungsstab Region Sursee (GFSRS)	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteherin	Bewältigung Grossereignisse / Notlagen
Sekundarschulkreis Sursee	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteher	Betrieb des Oberstufenzentrums Sursee
Schulische Dienste, Sursee	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteher	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
Regionale Alimentenhilfe	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	Betrieb Regionale Alimentenhilfe Sursee
Friedhof Sursee	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb und Unterhalt Friedhof Dägerstein Sursee
Spitex-Verein Sursee und Umgebung	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
Trägerverein Regionalbibliothek Sursee	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteher	Einrichtung, Betrieb und Ausbau der Regionalbibliothek Sursee im Sinne einer öffentlichen Freihandbibliothek
Bemerkungen:							
- im Beteiligungsspiegel der Gemeinde Oberkirch sind die Beteiligungen vom Finanz- und Verwaltungsvermögen enthalten.							

kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risiko- gruppe	Mitglied Organe	Delegierte
Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Landschaft	Leistungsvereinbarung jeweils über drei Jahre	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	C		
Musikschule	Musikschulangebot in der Gemeinde	gemäss Gemeindevertrag	klein, Dienststelle innerhalb der Gemeinderrechnung, keine erhöhtes Risiko als bei anderen integrierten Aufgaben	C		Bildungsvorsteher
Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, jedoch würden Fehlentwicklung auf die Gemeinde zurückfallen	C	n/a	
Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftige Kostenentwicklung	Einsatz in Zivilschutzkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	n/a	Finanzvorsteherin
Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle Geringe Emmission, sauberer Betrieb Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung Vertragsgemeinden	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	C		
Vollzug Betreuungswesen	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb des Betreuungsamtes hohe Inkassoquote Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	mittel (Haftung bei Sitzgemeinde Oberkirch)	B	---	---
Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen	Beteiligung halten Rekrutierung genügend freiwillige Personen	Einsatz in Feuerwehrkommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	C	Schnarwiler Karin, Mitglied Feuerwehrkommission	Finanzvorsteherin
Vollzug Gesetz über den Bevölkerungsschutz/Zivilschutz	klein (Solidarhaftung)	Einsatz im Kernstab	klein (Solidarhaftung)	C		Finanzvorsteherin
Volksschulbildung, Oberstufe	Beteiligung halten Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb Finanzielle Beteiligung am neuen Oberstufenzentrum	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	C	Huber Stephan	Bildungsvorsteher
Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler Effizienter und effektiver Betrieb der Dienste Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes	Nur informelle Möglichkeiten	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	C	-	-
Betrieb Alimentenhilfe gemäss Gesetz	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der Alimentenhilfe Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	C	-	-
Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten würdige Bestattung Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife	kaum (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen)	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	C		
Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten Bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen Selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär	Teilnahme an Generalversammlungen	Mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall an Gemeinde zurück	C	Bucher Ruth	
Sicherstellung Zugang Bibliothek	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlungen	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	C		

1.7-10 Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-2'904'315.51	-425'748.27		-3'330'063.78
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-50'855.15	-7'446.05		-58'301.20
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-2'644'037.73	-441'123.25		-3'085'160.98
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-209'422.63	22'821.03		-186'601.60
291	Fonds im Eigenkapital	-1'539'597.13	-288'965.25		-1'828'562.38
295	Aufwertungsreserve	-7'129'444.97	290'000.00	4'000'000.00	-2'839'444.97
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-6'014'122.75		6'014'122.75	0.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00			0.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-2'049'022.71			
2990	Jahresergebnis		-1'062'064.37		-1'062'064.37
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-2'049'022.71		-10'014'122.75	-12'063'145.46
Total Eigenkapital		-19'636'503.07	-424'713.52	-1'062'064.37	0.00
					-21'123'280.96

1.7-11 Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019		Rechnung 2019		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.19	Kreditkontrolle verfügbar ab 01.01.20	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
	Schulliegenschaften										
---	Umnutzung Turnhallentrakt	U 13.04.2014	6'920'000.00	7'408'005.00							
50.217.99.01	Neubau Dreifachsporthalle	U 13.04.2014	8'670'000.00	8'872'524.36			284'967.25	80'000.00			
	TOTAL		15'590'000.00	16'280'529.36	150'000.00		284'967.25	80'000.00	-895'496.61	---	SK-Abrechnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2019 genehmigt.

U = Urne

SK = Sonderkredit

1.7-12 Ergänztes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	5'795'000.00	0.00	0.00	-428'200.00	5'366'800.00
10 Politik und Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
30 Bildung und Kultur	90'000.00	-	0.00	0.00	90'000.00
40 Gesundheit und Soziales	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	5'705'000.00	0.00	0.00	-428'200.00	5'276'800.00
Strassen/Verkehrswege					
<i>Beitrag Sanierung</i>					
<i>Güterstrassen (50.616.99.00)</i>	<i>370'000.00</i>			<i>-370'000.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Beitrag Sanierung</i>					
<i>Güterstrasse Ried STG Buttisholz (50.616.99.01)</i>	<i>50'000.00</i>			<i>-50'000.00</i>	<i>0.00</i>
Mobilien					
<i>Ersatz Kommunalfahrzeug (50.615.99.07)</i>	<i>230'000.00</i>			<i>-8'200.00</i>	<i>221'800.00</i>
60 Finanzen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

1.7-13 Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2019 werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von LUSTAT Statistik Luzern erstellt wurde, berechnet. Als Vergleich werden in der Zukunft jeweils die vier letzten Jahre abgebildet, wovon das aktuelle Jahr Fett dargestellt wird. Im Jahr 2019 erfolgt die Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 erstmalig, weshalb kein Vergleich zu den Vorjahren möglich ist.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	2019			
Selbstfinanzierungsgrad	121.1			
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	41.5			

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	2019			
Selbstfinanzierungsanteil	11.9			

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

	2019			
Zinsbelastungsanteil	0.1			

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	2019			
Kapitaldienstanteil	5.0			

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	2019			
Nettoverschuldungsquotient	48.7			

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in Fr. 3'900.00

	2019			
Nettoschuld je Einwohner/in	Fr. 1'552.00			

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in keine Erhebung des Grenzwerts möglich

	2019			
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in	Fr. 2'215.00			

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

	2019			
Bruttoverschuldungsanteil	193.1			

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bürgerrechtswesen
- Massenmedien

Der Gemeinderat führt und leitet die Geschäfte auf strategischer Ebene. Für die operative und rechtmässige Umsetzung ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich. Sie erarbeitet für die Stimmberechtigten die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlungen und die kommunalen Abstimmungen. In der Leistungsgruppe Massenmedien ist die Überarbeitung der Homepage enthalten.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben - insbesondere der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Oberkirch.

Der Gemeinderat legt die Gemeindestrategie fest und definiert die Aufgaben im Legislaturprogramm.

Der Gemeinderat engagiert sich aktiv bei der regionalen Zusammenarbeit und pflegt den offenen und konstruktiven Austausch mit themenbezogenen Anspruchsgruppen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Gemeinderat:

- Start Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- Weiterführung enge Zusammenarbeit mit den Parteien

Gemeindeverwaltung:

- Räumliche Optimierung im Bestand
- Periodische Anpassung der Organisation und Ressourcen

Massenmedien:

- Aktualisierung Broschüre und Homepage

Lagebeurteilung

Oberkirch zeichnet sich durch eine qualitätsvolle räumliche Entwicklung aus. Das grosse Wachstum der Gemeinde in den letzten Jahren und die vielen Bauprojekte verursachen für die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat zusätzlichen Aufwand.

Ausserdem beanspruchen die Einführungen des neuen Rechnungsmodelles HRM2 und der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) zusätzliche Ressourcen.

Deshalb musste die Gemeindeverwaltung personell verstärkt werden und ein Ausbau des Gemeindehauses drängte sich auf.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) konnte gestartet werden und der Entwurf liegt vor. Die Weiterführung der engen Zusammenarbeit mit den Parteien wurde aufrecht erhalten. Der erste Teil des Umbaus (Untergeschoss) des Gemeindehauses wurde abgeschlossen. Die Aktualisierung der InfoBrogg ist abgeschlossen und die Aktualisierung der Homepage ist am Laufen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Projekte können gemeinsam gelöst werden	hoch	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und im RET
Chance: Moderne Organisation u. Infrastruktur	Aktualisierung EDV und Ausbau Gemeindehaus	hoch	Programmupdates und Ausbau Gemeindehaus
Risiko: Kompromissfindung bei laufenden und zukünftigen Projekten	Projekte und Entwicklungen werden blockiert	hoch	Differierende Meinungen möglichst frühzeitig einbeziehen

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Überarbeitung Layout Homepage	Umsetzung	40	2019-2020	ER		20	20

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Anzahl Einwohner/innen			4'890	4'797

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	711'549.45	689'356.98	-22'192.47	-3.12
Total Aufwand	2'973'157.30	2'935'178.57	-37'978.73	-1.27
Total Ertrag	2'261'607.85	2'245'821.59	15'786.26	0.69
Leistungsgruppen (LG)				
LG Gemeindeversammlung	Saldo 74'622.90	60'734.70	-13'888.20	-18.61
LG Gemeinderat	Saldo 289'189.20	287'359.05	-1'830.15	-0.63
LG Gemeindeverwaltung	Saldo 260'487.15	245'998.63	-14'488.52	-5.56
LG Bürgerrechtswesen	Saldo 18'982.75	15'580.75	-3'402.00	-17.92
LG Massenmedien	Saldo 68'267.45	79'683.85	11'416.40	16.72

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	-	-		

Erläuterungen zu den Finanzen und Allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Politik und Verwaltung» um 3.12 % oder Fr. 22'192.47 unterschritten und somit eingehalten werden.

Die Aufwendungen für die Prüfung des Bilanzanpassungsberichtes, internes Kontrollsystem (IKS), Zwischen-/Schlussrevision wie auch weitere Anfragen im Zusammenhang mit HRM2 mit der Revisionsstelle wurden nicht ausgeschöpft, da man in diesem Konto Fr. 15'000.00 (Jahr 2018) abgegrenzt hat.

Der budgetierte Betrag Informatik-Nutzungsaufwand wurde infolge nicht ausgeführter Arbeiten, wie Betriebswechsel auf Windows und Office unterschritten.

Es wurden mehr Einbürgerungsgesuche an der Gemeindeversammlung traktandiert, dies bringt mehr Gebühreneinnahmen.

Die Gemeindezeitung «InfoBrogg» verursacht mehr Kosten infolge höhere Auflagen und umfangreichere Ausgaben als budgetiert.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2019.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Wirtschaft und Gewerbe
- Sicherheit
- Sport

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst u. a. das Markt- und Gewerbeswesen, die Jagd und Fischerei, den Tourismus, das Betreibungsamt, die Feuerwehr, das Schiesswesen, den Zivilschutz und den Gemeindeführungsstab Region Sursee sowie den Sport.

Die Vereine, gemeindeeigene und regionale Organisationen sowie Mitwirkende im Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche und gesellschaftliche Leben der Gemeinde Oberkirch. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Gemeinde bei.

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Für die Wirtschaft und das Gewerbe werden bestmögliche Rahmenbedingungen für deren Entwicklung bereitgestellt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Wirtschaft und Gewerbe:

- Erhaltung und Förderung neuer Arbeitsplätze
- Aktive Wirtschaftsförderung
- Oberkircher Unternehmungen bei der Vergabe von Aufträgen zu Konkurrenzpreisen berücksichtigen

Sport:

- Förderung der Sportvereine
- Aktive Unterstützung von Projekten und Integration in die räumliche Entwicklung
- Mitarbeit starke Sportregion Sursee

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch richtet finanzielle Beiträge an Sportvereine aus. Mit der neuen Schulsporthalle und den Sportanlagen stehen optimale Infrastrukturen zur Verfügung. Die Gemeinde Oberkirch beteiligt sich am regionalen Sportanlagenkonzept.

Mit dem Gewerbegebiet Länggasse kann Raum für eine gesunde Entwicklung des örtlichen Gewerbes zur Verfügung gestellt werden.

Mit der regionalen Zusammenarbeit kann die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit dem Gewerbegebiet Länggasse sind Bau-parzellen für Gewerbetriebe vorhanden.

Die Gemeinde Oberkirch ist an der Erarbeitung eines Konzepts für die grundlegende Vereinsförderung.

Die Feuerwehr Region Sursee (FRS) konnte 12 neue Angehörige der Feuerwehr aufnehmen gegenüber sieben Austritten. Die Milizfeuerwehr FRS hat somit einen Bestand von 142 Eingeteilten aus den Gemeinden Geuensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee.

Im Sommer konnten die neuen Aussensportanlagen eingeweiht werden. In die Planung und Realisierung konnte die seitens Turn- und Sportverein Oberkirch gewünschte 80 Meter Laufbahn integriert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: belebtes Vereinsleben, welches ein vielfältiges Sportangebot fördert	Attraktives Sportangebot in der Gemeinde; Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	hoch	Unterstützung der Vereine mit finanziellen Beiträge und gebührenfreier Benützung von Infrastrukturen.
Chance: gesunde Entwicklung des Gewerbes	Schaffung neuer Arbeitsplätze	mittel	Raum für Gewerbe wird zur Verfügung gestellt.
Chance: Starkes Gewerbe	Stärkung der Auftragslage der örtlichen Gewerbebetriebe	mittel	Vergabe Bauaufträge an örtliches Gewerbe zu Konkurrenzpreisen.
Chance: Regionale Zusammenarbeit für die öffentliche Sicherheit	Geringerer personeller und finanzieller Aufwand; umfangreichere Ressourcen an Geräten, Fahrzeugen und Fachwissen	hoch	Beibehaltung und Stärkung der regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen.

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Einsatz Securitas Gebiet Bahnhof Sursee	Laufend		bis auf weiteres	ER		3	3

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Anzahl ortsansässige Sportvereine			12	11
Summe Aufträge an örtliches Gewerbe (ab Rechnung 2019)	Betrag			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		316'506.20	299'929.00	-16'577.20	-5.24
Total Aufwand		556'330.35	570'904.55	14'574.20	2.61
Total Ertrag		239'824.15	270'975.55	-31'151.40	-12.98
Leistungsgruppen (LG)		Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
LG Wirtschaft u. Gewerbe	Saldo	32'697.80	28'632.10	-4'065.70	-12.43
LG Sicherheit	Saldo	58'473.75	54'201.60	-4'272.15	-7.31
LG Sport	Saldo	225'334.65	217'095.30	-8'239.35	-3.66

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	-	-		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft» um 5.24 % oder Fr. 16'577.20 unterschritten und somit eingehalten werden.

Bei der Feuerwehr (Spezialfinanzierung) konnte eine Einlage in den Fonds «Feuerwehr» von Fr. 7'446.05 gemacht werden. Budgetiert war eine Entnahme von Fr. 27'000.00. Die Feuerwehrsteuern fielen um rund Fr. 22'000.00 höher aus, dies aufgrund der erhöhten Feuerwehrrersatzabgabe per 01.01.2019 (Minimum Fr. 50.00/Maximum Fr. 500.00 (bisher Fr. 30.00/Fr. 400.00). Diese Änderung war im Budget 2019 nicht berücksichtigt. Zudem fiel der Beitrag an die Regionale Feuerwehr um Fr. 10'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Es wurden bedeutend mehr Tickets für den Campus bezogen als budgetiert. Die dadurch entstandenen höheren Auslagen (Beitrag der Gemeinde an die Ticketkosten) glichen sich teils mit den entsprechend höheren Einnahmen durch den vermehrten Ticketverkauf aus und konnten zusätzlich innerhalb des Bereiches Sportes aufgefangen werden.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2019.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindergarten und Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Musikschule
- Sonderschule
- übriges Bildungswesen (Spielgruppe)
- Kultur
- Jugendbetreuung

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur gewährleistet die Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen entsprechend dem Volksschulgesetz. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Zudem werden umfassende Tagesstrukturen angeboten.

Neben dem Angebot der Schule Oberkirch sind die Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundar- und Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulen enthalten, welche nach Einwohnerzahl zu leisten sind. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Leistungen und das Angebot der regionalen Musikschule.

Oberkirch unterstützt kulturelle Vereine und fördert Anlässe und Veranstaltungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Im Vordergrund steht die Einführung/Umsetzung des Lehrplans 21 und der Entwicklungsschwerpunkte gemäss der externen Schulevaluation.

Lagebeurteilung

Die Umsetzung des Lehrplans 21 verursachte Mehraufwand. Deshalb und aufgrund der stetig wachsenden Schule und Aufgaben, musste das Pensum der Schulleitung erhöht werden. Die Implementierung des Lehrplans 21 erfolgt schrittweise. Die Lehrpersonen setzen die Begabungs- und Begabtenförderung mit differenzierten Lernangeboten auf allen Stufen integrativ um. Ausserdem werden systematische Lerndokumentationen als Teilbeurteilung erarbeitet und angewendet.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Einführung/Umsetzung des Lehrplans 21 und die Entwicklungsschwerpunkte gemäss der externen Schulevaluation wurden und werden fortlaufend umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überbelastung der Lehrpersonen	mittel	Langfristige Planung und Umsetzung
Chance: Ausbau Schwimmunterricht (LP21)	SchülerInnen verfügen über gute Schwimmkenntnisse	mittel	Die Anzahl Lektionen wurden ab dem Schuljahr 2019/2020 erhöht
Chance: regionale Zusammenarbeit Sekundarstufe	Tiefere Kosten aufgrund besserer Auslastung	mittel	Weiterführung Zusammenarbeit

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten		ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
		Total (2019-2022)	Zeitraum				
Ausbau WLAN	Umsetzung	50	2019	IR		50	54
Support WLAN	laufend	75	2020 bis auf weiteres	ER			
Anschaffung Schüler-tablets	Umsetzung	260	2019-2020	IR		20	18
Anschaffung Beamer und Audio	Umsetzung	20	2019	IR		20	12
Neubau Sek. Schulhaus in Sursee (Vorbehalt Beschluss GV)	Umsetzung	3'600	2021-2023	IR			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Durchschnittliche Klassengrösse	Kindergarten	16-22 K.		17	17
	Primarschule			18	18
Anzahl Lernende	Kindergarten			87	84
	Primarschule			313	318
	Sekundarschule			105	100
	Kantonsschule			40	40
Kosten pro Lernende	Kindergarten				
	Primarschule			11'520	11'046
	Sekundarschule				
	Kantonsschule			13'324	13'719

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	7'919'837.80	7'720'980.92	-198'856.88	-2.51
Total Aufwand	10'843'803.30	10'666'938.12	-176'865.18	-1.63
Total Ertrag	2'923'965.50	2'945'957.20	-21'991.70	-0.75

Leistungsgruppen (LG)		Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
LG Kindergarten u. Primarschule	Saldo	4'608'219.25	4'440'514.14	-167'705.11	-3.64
LG Sekundarst. I u. Kantonsschule	Saldo	1'931'997.65	1'920'738.03	-11'259.62	-0.58
LG Musikschule	Saldo	503'306.10	505'073.70	1'767.60	0.35
LG Sonderschule	Saldo	560'271.95	575'403.25	15'131.30	2.70
LG übriges Bildungswesen	Saldo	74'022.10	64'935.80	-9'086.30	-12.28
LG Kultur	Saldo	212'496.60	186'907.40	-25'589.20	-12.04
LG Jugendbetreuung	Saldo	29'524.15	27'408.60	-2'115.55	-7.17

Investitionsrechnung

	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	90'000.00	84'143.45		
Einnahmen		-		
Nettoinvestitionen	90'000.00	84'143.45	-5'856.55	-6.50

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Bildung und Kultur» um 2.51 % oder Fr. 198'856.88 unterschritten und somit eingehalten werden.

In den Bereichen Kindergarten und Primarschule sowie Sekundarst. I, Kantonsschule und Musikschule wurden diverse Konti überschritten andere unterschritten. Insgesamt bestehen nur geringfügige Abweichungen.

Das Budget im Bereich Sonderschule wurde insgesamt um Fr. 15'131.30 überschritten. Mehr Schüler als im Budget angenommen brauchten Leistungen der integrativen Sonderschulung.

Die Beiträge an kulturelle Organisationen und Vereine fielen tiefer aus als budgetiert und die Umlagen aus der Kostenstelle «Altes Bürgerheim» waren weniger hoch als budgetiert, da bei dieser Kostenstelle insbesondere weniger Aufwände beim Unterhalt anfielen.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen im Bereich der Schule wurden getätigt und das Budget wurde eingehalten: Ausbau WLAN, Anschaffung Schülertablets, Anschaffung von Beamern und Audiogeräten.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Gesundheit
- Soziales

Die Leistungsgruppe Gesundheit beinhaltet die ambulante Krankenpflege und die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde. Diese sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) festgelegt. Für die Restfinanzierung unterhält die Gemeinde Oberkirch mit der Spitex Sursee und Umgebung und dem Pflegezentrum Feld eine Leistungsvereinbarung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen dank der Unterstützung durch die kommunalen und regionalen Institutionen, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben können. Mit dem Pflegezentrum Feld und dem regionalen Haus für Pflege und Betreuung Seeblick Sursee wird die umfassende Betreuung und Pflege sichergestellt. Das gute Angebot der ärztlichen Versorgung soll erhalten bleiben. Die Vernetzung und Förderung der verschiedenen Angebote im Alter sind uns sehr wichtig, wir beteiligen uns am regionalen Altersleitbild und an dessen Umsetzung.

Im Sozialwesen ist die Gemeinde Oberkirch bestrebt, die regionale Zusammenarbeit weiterzuführen (Alimenteninkasso, SoBZ und KESB).

Wir unterstützen familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder während der Ferienzeit mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, Familie und Beruf besser zu vereinen

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch ist durch die Pflegeplatzerweiterung im Pflegezentrum Feld bestrebt, der demographischen Entwicklung der Gemeinde Rechnung zu tragen. Die Baukommission und

der Verwaltungsrat der Leben im Alter Oberkirch AG sind an der Detailplanung des Projektes.

Neben dem Pflegezentrum Feld sind neu zusätzliche Alterswohnungen mit Dienstleistungen geplant. Die Planung und Umsetzung der Wohnungen findet in enger Absprache mit dem Investor, dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat statt. Durch die räumliche Nähe und der direkten Verbindung zum Pflegezentrum Feld können die Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen von den Dienstleistungen sowie der langjährigen Erfahrung des Pflegezentrums Feld profitieren.

Für die ambulante Pflege wird eine enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Spitex gepflegt, die ihren Auftrag optimal erfüllt. Die Nachfrage nach Spitexleistungen wächst stetig. Verantwortlich für den Anstieg der Pflegestunden ist aber nicht nur eine alternde Bevölkerung, sondern auch der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Patienten werden früher aus dem Spital entlassen und sind vorübergehend auf ambulante Pflege angewiesen. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren grösseren Wachstum zu rechnen.

Mit dem Regionalen Altersleitbild Sursee ist Oberkirch mit 16 Gemeinden auf dem Weg, eine koordinierte regionale Alterspolitik umzusetzen. Ein gutes Beispiel ist die Drehscheibe 65plus der Region Sursee. Sie bietet der älteren Bevölkerung und den Angehörigen einen einfachen und direkten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen rund ums Älterwerden. Mit der neu gegründeten Alterskommission wird auf kommunaler Ebene eine Anlaufstelle für die Anliegen der Seniorinnen und Senioren, den Vereinen sowie den Institutionen, die in der Altersarbeit tätig sind, geboten.

Die Anzahl Fälle in der Sozialhilfe haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, sind jedoch im letzten Jahr wieder gesunken. Die Fälle sind komplexer und zeigen das Abbild unserer Gesellschaft. Es wird ein enger Austausch mit

dem Zentrum für Soziales (bisher SoBZ und KESB) gepflegt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung der definierten Massnahmen ist auf gutem Weg. Teilweise sind Projekte bereits abgeschlossen.

- Die Detailplanung zur Pflegeplatzenerweiterung und Sanierung des Pflegezentrums Feld wird durch die Leben im Alter Oberkirch AG umgesetzt.
- Auf dem Areal Feld ist beabsichtigt, ein attraktives Angebot für das Wohnen im Alter zu schaffen. Die Anpassung der Zonenbestimmung im Bau- und Zonenreglement ist in Bearbeitung und wird der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Durch diese Anpassung der Zonenbestimmung schafft der Gemeinderat die optimale Voraussetzung, der älteren Bevölkerung ein vielfältiges Wohnangebot zu schaffen und möglichst lange selbstständig wohnen zu können.
- Verschiedene Vereine bieten ein vielfältiges Angebot für ältere Menschen. Die Schwerpunkte der Alterspolitik sind durch das regionale Altersleitbild gesetzt. Die Vision und Vorgehensplanung für das Thema „Leben im Alter“ in Oberkirch ist durch die Alterskommission in Bearbeitung.
- Die regionale Zusammenarbeit sowie der Austausch mit den verschiedenen Anbietern im sozialen Bereich werden gelebt. Wenn immer möglich werden regionale Lösungen gesucht und angestrebt.
- Die Familienangebote in Oberkirch sind attraktiv. Das Angebot der Betreuungsgutscheine wird evaluiert und allfällige Anpassungen vorgenommen. Das Ferienangebot für Schulkinder konnte in Zusammenarbeit mit Sursee optimal regional gelöst werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen mit Dienstleistungsangebot vorhanden	Ältere Menschen können möglichst lange zu Hause wohnen	hoch	Angebot weiter fördern
Chance: Angebot Betreuungsgutscheine	Vereinbarkeit Familie u. Beruf sowie Integration	mittel	Angebot weiterführen
Chance: Regionales Altersleitbild	Gemeinsame Umsetzung von grösseren Projekten (z. B. Demenzstrategie)	mittel	Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	mittel	Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Kostensteigerung der Restfinanzierung Langzeitpflege aufgrund der demographischen Entwicklung	Kostensteigerung	mittel	Weiterführung der Wohnungen im Alter mit Dienstleistungen

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
keine							

Messgrößen

Messgröße	R 2018	B 2019	R 2019
Anzahl Fälle Sozialhilfedossiers per 31.12.		18	11
Anzahl Fälle Bevorschussung Alimente per 31.12.		7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %	
Saldo Globalbudget	5'001'991.80	4'851'737.00	-150'254.80	-3.00	
Total Aufwand	5'295'991.80	5'263'508.85	-32'482.95	-0.61	
Total Ertrag	294'000.00	411'771.85	-117'771.85	-40.06	
Leistungsgruppen (LG)					
LG Kindes- u. Erwachsenenschutz	Saldo	283'549.50	301'625.00	18'075.50	6.37
LG Gesundheit	Saldo	823'844.90	732'126.55	-91'718.35	-11.13
LG Soziales	Saldo	3'894'597.40	3'817'985.45	-76'611.95	-1.97

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	-	-		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Gesundheit und Soziales» um 3.00 % oder Fr. 150'254.80 unterschritten und somit eingehalten werden.

Der Beitrag an andere Pflegeheime fiel aufgrund aktueller Belegung und tieferem Pflegebedarf um rund Fr. 138'000.00 tiefer aus als budgetiert. Die Aktien an das Pflegeheim Feld mussten mit einem Zinssatz von 2 % intern verzinst werden. Diese Fr. 40'000.00 waren nicht budgetiert.

Im Bereich Soziales werden diverse Konti überschritten andere unterschritten, was sich wieder ausgleicht. Insbesondere bei der Prämienverbilligung musste ein Beitrag an den Kanton von Fr. 393'924.00 (Budget Fr. 277'100.00) bezahlt werden. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe fielen die Beiträge aufgrund der gesunkenen Anzahl Sozialfälle rund Fr. 66'000.00 tiefer aus als budgetiert, sowie gingen mehr Rückerstattungen aus IV-Leistungen von vergangenen Jahren von rund Fr. 120'000.00 mehr ein als budgetiert.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2019.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr
- Ver- und Entsorgung
- Gewässer
- Umwelt
- Bauverwaltung und Raumplanung
- Immobilien/Liegenschaften

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die Raumplanung und das Bauamt. Das Bauamt ist zuständig für das Baubewilligungswesen, sämtliche Bauten und Anlagen der Gemeinde, für den Strassenunterhalt, die Ver- und Entsorgung, die Gewässer, Energie und Umweltschutz. Die Wasserversorgung ist in die Wasserversorgung Oberkirch AG ausgelagert. Die Gemeinde ist daran mit 10 % beteiligt. Mit dem Projekt aquaregio werden die Wasserversorgungen um den Sempachersee zusammengeführt.

Der Aufgabenbereich Immobilien beinhaltet die Bewirtschaftung und Erhaltung der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Der Nettoaufwand der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird verursachergerecht an die Nutzer verrechnet.

Die Immobilien sind gut erhalten und bedürfnisgerecht ausgestaltet.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Strassen und Wege:

- Umsetzung Masterplan Luzernstrasse (Verlagerung Durchgangsverkehr von der Luzern- auf die Umfahrungsstrasse)

Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr:

- Aktive Mitarbeit in den regionalen

Verkehrsprojekten MIV (motorisierter Individualverkehr) und Langsamverkehr/Velonetz

Bau- und Raumplanung:

- Erarbeitung Räumliches Entwicklungskonzept (REK) im Rahmen der kantonalen und regionalen Vorgaben
- Förderung der individuellen Wohnformen in Bebauungs- u. Gestaltungsplänen

Gewässer:

- Umsetzung Surenraumprojekt

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch ist eine attraktive Wohngemeinde mit einem vielfältigen Angebot an individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung. Bei inneren Verdichtungen nimmt Oberkirch die Möglichkeit für Attraktivitätssteigerungen wahr. Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept wird die Grundlage für die Anpassung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans geschaffen. Der Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Naherholungsräumen (z.B. Umsetzung Surenraumprojekt) werden gefördert. Weiter wird der öffentliche Verkehr durch bedürfnisgerechte Haltestellen und Fahrpläne optimiert. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse ist man bestrebt, durch abgestimmte Massnahmen den Durchgangsverkehr auf die Umfahrungsstrasse zu verlagern.

Umsetzung Legislaturprogramm

Strassen und Wege:

- Im letzten Jahr wurde der Masterplan Luzernstrasse dem Kantonalen Bau- Wirtschafts- und Umweltdepartement (BUWD) zur Vernehmlassung unterbreitet sowie diverse Verhandlungen geführt.

Öffentlicher Verkehr/Regionalverkehr

- Der Gemeinderat hat sich an der Vernehmlassung zum aktualisierten öV-Konzept der Region Sursee beteiligt und die Rahmenbedingun-

gen für ein kommunales Mobilitätsmanagement diskutiert.

Bau- und Raumplanung

- Zusammen mit der Planungs- und Baukommission (PBK) wurden die Grundlagen für das räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. U. a. wurde eine Befragung zur Bevölkerungsentwicklung durchgeführt.
- Zusammen mit der PBK wurden die Grundlagen für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Areal Feld und Campus Chäsweid er-

arbeitet sowie die dazugehörigen Gestaltungspläne beurteilt.

Gewässer:

- In Zusammenarbeit mit der federführenden Abteilung Naturgefahren der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) wurde das Revitalisierungsprojekt Sure Oberkirch zur Ausführungsreife gebracht. Begleitet wird das Vorhaben durch eine kommunale Begleitgruppe.

Energie:

Die Gemeinde wurde 2019 von der Label-Kommission als Energiestadt rezertifiziert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Schlechter Zustand; höhere Anfälligkeit	hoch	Umsetzung Unterhaltskonzept
Risiko: Zunehmender Verkehr	Lärmbelastung und Wartezeiten	hoch	Umsetzung Masterplan Luzernstrasse – Verlagerung Durchgangsverkehr auf die Umfahrungsstrasse
Chance: geplante Entwicklung der Gemeinde	Attraktiver Wohn- und Arbeitsort	hoch	Erarbeitung REK / Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten		ER/ IR	R 2018	Ergänzt B 2019	R 2019
		Total (2019- 2022)	Zeitraum				
Strassen und Wege							
<u>Gemeindestrassen:</u> Strassenunterhalt	Umsetzung	200	laufend	ER		50	0
<u>Langsamverkehrswege:</u> Wegunterhalt	Umsetzung	80	laufend	ER		20	0
<u>Luzernstrasse:</u> Sanierung/Gestaltung (Vorbehalt Sonderkredit GV Mai 2019)	Umsetzung	900	2017 bis 2026	IR		200	18
<u>Bahnstrasse/Bahnhofplatz:</u> Sanierung/Gestaltung	Umsetzung	650	2017 bis 2020	IR		650	51
<u>Münigenstrasse:</u> Sanierung/Gestaltung	Umsetzung	500	2014 bis 2019	IR		500	306 -262

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total (2019- 2022)	Zeitraum	ER/ IR	R 2018	Ergänzt B 2019	R 2019
<u>Schellenrainstrasse:</u> Sanierung Bachdurchlass	Umsetzung	70	2020 bis 2020	IR		20	0
<u>Schellenrainstrasse:</u> Belagssanierung	Planung	100	2022	IR			
<u>Haselwartstrasse:</u> Belagssanierung	Umsetzung	60	2019	IR		60	0
<u>Güterstrassen STRG OKB</u> Beitrag Sanierung Güterstras- sen <i>Kreditübertrag ins Folgejahr 2020</i>	Umsetzung	370	2015 bis 2019	IR		0	0
Beitrag Sanierung Bachdurch- lässe	Umsetzung	55	2020	IR			
<u>Güterstrassen STRG Buttis- holz:</u> Beitrag Sanierung Gü- terstrassen Ried <i>Kreditübertrag ins Folgejahr 2020</i>	Umsetzung	50	2019	IR		0	0
<u>Fuss- u. Radweg Feldhöfli:</u> Ausbau	Umsetzung	160	2019	IR		160	15
<u>Fuss- u. Radweg Schellenrain:</u> Planung Ausbau	Umsetzung	100	2019	IR		100	24
<u>Wanderweg Dogelzwil:</u> Neubau	Umsetzung	40	2020	IR			
Kommunalfahrzeuge Ersatzanschaffung <i>Kreditübertrag ins Folgejahr 2020</i>	Erwerb	230	2019	IR		222	213
Ver- und Entsorgung <u>Abwasseranlagen Zonen 1 bis 5:</u> baulicher Unterhalt	Umsetzung	230	2010 bis 2024	IR			
<u>Abwasseranlagen Zone 4:</u> Baulicher Unterhalt	Umsetzung	360	2019	IR		360	194
<u>Abwasseranlagen Zone 5:</u> Betrieblicher Unterhalt	Umsetzung	120	2019	IR		120	74
Baulicher Unterhalt	Umsetzung	320	2020	IR			
<u>SER, GEP usw.:</u> Honorare/Dienstleistungen	Umsetzung	60	perio- disch	IR		60	14
<u>ARA Surental:</u> Investitionskostenbeiträge	laufend	495	jährlich	IR		100	114

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total (2019- 2022)	Zeitraum	ER/ IR	R 2018	Ergänzt B 2019	R 2019
<u>Entwässerung Gebiet Hasel-</u> <u>wart:</u> Einkauf Entwässerungs- anlage Sursee	Umsetzung	60	2019	IR		60	0
<u>Bahn-/Unterhofstrasse:</u> Einführung Trennsystem	Umsetzung	410	2014 bis 2019	IR		410	11
<u>SABA Juch mit Zuleitungen:</u> Neubau (Vorbehalt Sonderkre- dit GV Mai 2019)	Umsetzung	1'500	2009 bis 2020	IR		800	16
<u>Bahnstrasse/Bahnhofplatz:</u> Einführung Trennsystem	Umsetzung	250	2017 bis 2020	IR		250	0
<u>Luzernstrasse:</u> Einführung Trennsystem Süd (Vorbehalt Sonderkredit GV Mai 2020)	Umsetzung	2'000	2017 bis 2026	IR		200	0
<u>Dogelzwil:</u> Erweiterung Schmutzwasserleitung	Umsetzung	90	2019	IR		90	3
<u>Entsorgungsanlage Zentrum:</u> Neubau	Umsetzung	120	2020	IR			
Gewässer							
<u>Fließgewässer:</u> Gewässerunterhalt	Umsetzung	400	2017 bis 2022	IR		100	0
Pflegemassnahmen Uferbe- stockung	Umsetzung	100	perio- disch	IR		50	0
<u>Sure:</u> Revitalisierung	Umsetzung	320	2011 bis 2021	IR			
Immobilien/Liegenschaften							
<u>Gemeindehaus:</u> Ausbau	Umsetzung	670	2018 bis 2020	IR		470	357
<u>Schulanlagen allgemein:</u> Gebäudeunterhalt	Umsetzung	240	laufend	ER		60	0
<u>Schulanlage Trakt A:</u> Sanierung	Umsetzung	370	2017 bis 2019	IR		370	283
<u>Schulanlage Trakt B:</u> Neubau Sporthalle	Umsetzung	150	2014 bis 2019	IR		150	285 -80
<u>Schulanlage Trakt E:</u> Ausbau Tagesstrukturen	Umsetzung	100	2019	IR		100	37
<u>Schulanlage Umgebung:</u> Gestaltung Pausenplatz	Umsetzung	200	2021	IR			

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total (2019- 2022)	Zeitraum	ER/ IR	R 2018	Ergänzt B 2019	R 2019
<u>Werkhofgebäude:</u> Sanierung/Umbau	Umsetzung	600	2019 bis 2020	IR		50	0
<u>Altes Bürgerheim:</u> Ausbau Dachgeschoss	Umsetzung	70	2017 bis 2019	IR		70	71
<u>Spiel- u. Sportplatz Zentrum:</u> Sanierung	Umsetzung	160	2018 bis 2019	IR		160	146
<u>Naturspielplatz Surenweid:</u> Neubau	Umsetzung	150	2019 bis 2020	IR		20	
<u>Bushaltestelle «Haselwart»:</u> Neubau mit Unterstand	Umsetzung	50	2019	IR		50	3
Planung							
<u>Ortsplanung:</u> Revision BUR u. REK	Umsetzung	200	2019 bis 2021	IR		100	62
Planung Region Sursee	Umsetzung	38	2019 bis 2020	IR		25	12

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Umsetzung und Realisierung der budgetierten Investitionen	90 %		90 %	37 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'488'456.80	1'386'292.85	-102'163.95	-6.86
Total Aufwand	6'005'968.70	6'012'487.45	6'518.75	0.10
Total Ertrag	4'517'511.90	4'626'194.60	108'682.70	-2.40

50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Leistungsgruppen (LG)		Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
LG Strassen und Wege	Saldo	579'262.00	459'173.45	-120'088.55	-20.73
LG öffentl. Verkehr	Saldo	587'973.65	560'473.40	-27'500.25	-4.68
LG Ver- und Entsorgung	Saldo	-124'345.50	-109'328.30	-15'017.20	-12.08
LG Gewässer	Saldo	40'992.80	15'947.70	-25'045.10	-61.10
LG Umwelt	Saldo	32'373.65	31'019.00	-1'354.65	-4.18
LG Bau- und Raumplanung	Saldo	375'050.65	412'687.35	37'636.70	10.04
LG Immobilien/ Liegenschaften	Saldo	-2'850.45	16'320.25	19'170.70	672.55

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken		Ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben		6'166'800.00	2'309'632.65	-3'857'167.35	-62.54
Einnahmen		800'000.00	331'658.60	-468'341.40	-58.54
Nettoinvestitionen		5'366'800.00	1'977'974.05	-3'388'825.95	-63.14

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Verkehr, Umwelt, Raumordnung, Bau und Infrastruktur» um 6.86 % oder Fr. 102'163.95 unterschritten und somit eingehalten werden.

Die Kosten für den allgemeinen Strassenunterhalt, Wegunterhalt für Langsamverkehrswege und Gewässerunterhalt sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Durch den milden Winter fielen im Bereich Schneeräumung auch tiefere Kosten als budgetiert an.

Im Bereich der Raumordnung waren bei den Honoraren für externe Berater die Rechnungen um rund Fr. 11'000.00 höher als budgetiert und im Bereich des Bauamtes wurden bei den Einnahmen die Rückerstattungen um rund Fr. 40'000.00 nicht erreicht.

Die Differenz von Fr. 19'170.70 im Bereich der Liegenschaften ist aufgrund der internen Verrechnung kalk. Zinsen bei den übrigen Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen. Diese wurden aufgrund der Bilanzanpassung nach HRM2 korrekt ermittelt und verbucht.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich fielen Nettoinvestitionen von Fr. 1'977'974.05 (ergänzt Budget Fr. 5'366'800.00) an. Einige Investitionen konnten jedoch nicht getätigt werden, da die Projekte aus verschiedenen Gründen nicht ausführungsbereit waren.

Für die vorgenommenen Investitionen wird auf die detaillierte Investitionsrechnung (Ziffer 2.5) verwiesen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Sondersteuern.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Rechnung:

- Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse
- Verschuldung möglichst tief halten
- Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Steuern:

Attraktiver Steuerfuss halten

Lagebeurteilung

Mit den angestrebten positiven Rechnungsabschlüssen werden die langfristigen Schulden auf einer für die Gemeinde Oberkirch tragbaren Höhe gehalten.

Die Auswirkungen der Investitionen werden transparent im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt.

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen. Das Projekt ist auf Kurs.

Aktuell sind drei Vernehmlassungen des Finanzdepartementes des Kanton Luzern am Laufen, welche sich teilweise stark auf die Gemeindefinanzen auswirken können.

Umsetzung Legislaturprogramm

Durch den positiven Rechnungsabschluss konnte die Finanzlage der Gemeinde verbessert und das Eigenkapital erhöht werden.

Die Rechnung 2019 wurde erstmals nach HRM2 erstellt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kantonale Sparpakete	Verlagerung der Kosten des Kantons auf die Gemeinden	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: anstehende Investitionen	Höhere Verschuldung	hoch	Vorausschauende Planung

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
keine							

Messgrössen Zahlen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Selbstfinanzierungsgrad	mind. * 80 %		17%	121.1%
Nettoschuld pro Einw.	max. 3'900		3'803	1'552

* Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %	
Saldo Globalbudget	-15'328'578.05	-16'010'361.12	-681'783.07	-4.45	
Total Aufwand	900'644.10	810'985.69	-89'658.41	-9.95	
Total Ertrag	16'229'222.15	16'821'346.81	-592'124.66	-3.65	
Leistungsgruppen (LG)	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %	
LG Steuern	Saldo	-14'469'944.45	-15'063'756.25	-593'811.80	-4.10
LG Finanzen	Saldo	-858'633.60	-946'604.87	-87'971.27	-10.24

Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	-	-		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Finanzen» um 4.45 % oder Fr. 681'783.07 unterschritten und somit eingehalten werden.

Für das Jahr 2019 betragen die Steuererträge des laufenden Jahres Fr. 12'634'846.00 (Budget Fr. 12'450'000.00) bei einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten. Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres konnten somit erreicht werden und waren um Fr. 184'846.00 höher als budgetiert. Bei den Nachträgen auf früheren Jahren konnten Mehreinnahmen von Fr. 226'546.25 verbucht werden. Der Grossteil der Nachträge ist aus dem Jahr 2018. Dies ist auf höhere, einmalige Einnahmen bei Privatpersonen zurückzuführen. Die Budgetierung der Nachträge ist schwierig, da teilweise die Steuerveranlagungen erst im Folgejahr aufgrund des späten Steuererklärungseingangs vorgenommen werden können. Bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen liegen die Erträge bei Fr. 289'074.55 (BG Fr. 260'000.00) und somit Fr. 29'074.55 höher als budgetiert. Die Sondersteuern (Handänderungs-/Grundstückgewinn-/Erbschaftssteuern) liegen insgesamt Fr. 18'392.80 über dem budgetierten Betrag.

Die Gemeinde Oberkirch hat für das Jahr 2019 Fr. 47'307.00 (Budget Fr. 47'300.00) an den horizontalen Finanzausgleich bezahlt. Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle Fremdkapital (Darlehen) von Fr. 22'000'000.00 beträgt 0.62 %. Der Ertrag der internen Verrechnung der kalk. Zinsen ist um rund Fr. 60'000.00 höher als budgetiert, nachdem mit dem Bilanzanpassungsbericht auch die Anlagebuchhaltung definitiv erfasst wurde und die internen Verzinsungen höher sind als budgetiert. Die Entnahme der Aufwertungsreserve wurde, wie im Bilanzanpassungsbericht festgelegt und an der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 genehmigt, mit Fr. 290'000.00 verbucht.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2019.

1.9 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'062'064.37 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'393'776.10 abschliesst,

verabschiedet.

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 19. März 2020 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 2.10 eröffnet.

Der **Prüfbericht der Controllingkommission** vom 16. Juli 2020 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 2.11 eröffnet.

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 30. Januar 2020 zur Rechnung 2018 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 30. Januar 2020 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern wurden».

GEMEINDERAT OBERKIRCH



Ernst Roth, Gemeindepräsident



Markus Inauen, Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts 2019 (inkl. Jahresrechnung).

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Oberkirch?

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Oberkirch

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberkirch, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

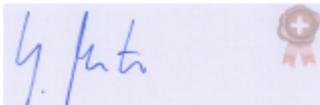
In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

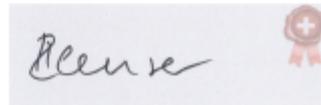
Luzern, 19. März 2020

rk/ama

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2019

1.11 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2019 der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2019 zu genehmigen.

Oberkirch, 16. Juli 2020

CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH	
Der Präsident	Die Mitglieder
	
Pascal Trep	Roland Heini
	
	Michael Zwimpher

Kenntnisnahme 2

Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2020 - 2024

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden auf das Jahr 2019 eingeführt.

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf das Prinzip "true and fair view" ausgerichtet. Es werden somit keine stillen Reserven mehr gebildet. Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu erfolgt beim Übergang zu HRM2 eine Neubewertung.

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufgaben an andere Rechtsträger übertragen oder erbringen die öffentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden. Das FHGG hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und verlangt eine Steuerung von Organisation mit kommunaler Beteiligung. Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung des Kantons Luzern). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen.

Die Beteiligungsstrategie und der Beteiligungsspiegel (siehe unter Ziffer 1.7-9) wurden zwischenzeitlich erarbeitet und liegen zur Kenntnisnahme vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie für die Legislaturperiode 2020 - 2024 zur Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung über das Geschäft erfolgt nicht.



Beteiligungsstrategie

Legislaturperiode 2020 - 2024

gemäss § 28 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Arten von Beteiligungen.....	4
3.	Beteiligungscontrolling.....	5
4.	Beteiligungsstrategie	6
5.	Zusammenfassung und Würdigung	7
6.	Antrag Gemeinderat	7
7.	Bericht der Controllingkommission.....	7
8.	Inkrafttreten	8

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden auf das Jahr 2019 eingeführt.

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf das Prinzip "true and fair view" ausgerichtet. Es werden somit keine stillen Reserven mehr gebildet. Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu erfolgte beim Übergang zu HRM2 eine Neubewertung.

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufgaben an andere Rechtsträger übertragen oder erbringen die öffentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden. Das FHGG hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und verlangt eine Steuerung von Organisationen mit kommunaler Beteiligung. Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung des Kantons Luzern). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen. Die gesetzlichen Grundlagen (FHGG) präsentieren sich wie folgt:

§ 26 Organisationen mit kommunaler Beteiligung

1 Eine Gemeinde kann sich an einem Unternehmen gemäss § 44 Absatz 1 des Gemeindegesetzes mittels Finanz- und Sacheinlagen und mittels Einsitzrecht im strategischen Leitungsorgan beteiligen.

§ 27 Beteiligungscontrolling

1 Das Beteiligungscontrolling bezweckt

- a. die Wahrung der Eignerinteressen,
- b. die Koordination zwischen Eigner- und Unternehmensinteressen,
- c. die Umsetzung der Risikopolitik,
- d. die Schaffung von Transparenz über die Beteiligungen,
- e. die Standardisierung der Instrumente und Prozesse zur Steuerung der Organisationen mit kommunaler Beteiligung.

2 Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel.

§ 28 Beteiligungsstrategie

1 Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde.

2 Die Beteiligungsstrategie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest.

3 Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament alle vier Jahre vor.

§ 29 Beteiligungsspiegel

1 Die Berichterstattung über die Organisationen mit kommunaler Beteiligung erfolgt im Beteiligungsspiegel. Dieser wird der Jahresrechnung im Anhang beigefügt.

2. Arten von Beteiligungen

Die im Anhang 1 aufgeführten "Beteiligungen" können in drei Kategorien eingeteilt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich um Beteiligungen im weiteren Sinne gemäss dem FHGG (siehe Definition Ziffer 3.2) handelt. Es kommt nicht die aktienrechtliche Definition einer Beteiligung zur Anwendung.

privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften) mit Einsatz im strategischen Leitungsorgan / Einflussnahme möglich.

Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts. Unter dieser Kategorie werden auch Vereine und Stiftungen aufgeführt, bei welchen die Einwohnergemeinde Oberkirch eine Mitbestimmung an der Generalversammlung oder Mitgliederversammlung oder ein Einsitzrecht oder Wahlrecht in den Stiftungsrat hat.

öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)

Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Bei Gemeindeverbänden besteht gemäss § 55 des Gemeindegesetzes eine subsidiäre solidarische Haftung der Anschlussgemeinden.

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)

Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Gewährleistungspflicht

Bei einer von der Gemeinde selber erfüllten Aufgabe trägt die Gemeinde die Aufgabe, dass eine Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und der Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt das Gemeinwesen immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen also immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich immer beim Gemeinwesen eingefordert werden. Die Gemeinde haftet also auch, wenn beauftragte Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht (mehr) nachkommen können.

3. Beteiligungscontrolling

3.1 Grundsatz

Das Beteiligungscontrolling besteht aus einer Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel. Das Planungsinstrument ist die Beteiligungsstrategie. Es handelt sich um ein strategischen Instrument und die Aktualisierung hat daher mindestens alle vier Jahre zu erfolgen (Kenntnisnahme Gemeindeversammlung). Die Berichterstattung erfolgt über den Beteiligungsspiegel. Der Beteiligungsspiegel ist im Jahresbericht integriert und wird jährlich aktualisiert.

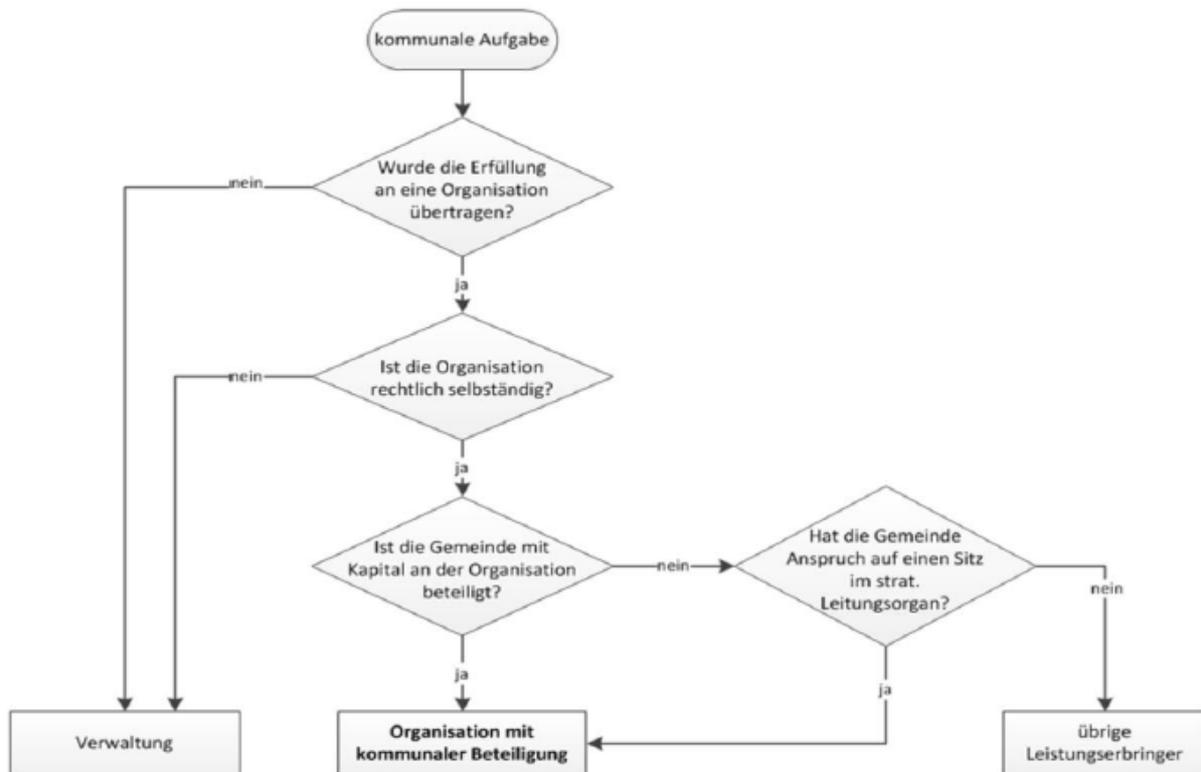
3.2 Organisation mit kommunaler Beteiligung

Der Begriff «Organisation mit kommunaler Beteiligung» wird gemäss dem Handbuch Rechnungswesen Luzerner Gemeinde Ziffer 2.7.4 wie folgt umschrieben:

Das Beteiligungscontrolling umfasst jene rechtlich selbständigen Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde beteiligt ist. Gemeinhin wird unter Beteiligung eine finanzielle Beteiligung verstanden. Diese Definition würde aber in diesem Kontext zu kurz greifen, denn zahlreiche öffentliche Aufgaben werden an Organisationen ausgelagert, an denen die Gemeinde sich gar nicht finanziell beteiligen kann, auf welche die Gemeinde aber trotzdem einen erheblichen Einfluss ausübt. Dies ist vor allem bei Vereinen und Stiftungen der Fall. In diesen Fällen ist ausschlaggebend, ob die Gemeinde gemäss den Statuten oder einem gleichwertigen Dokument auf die Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans Einfluss nehmen kann. Dazu genügt, dass die Gemeinde das Recht auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat, unbesehen davon, ob sie von diesem Recht Gebrauch macht oder nicht. Es gibt Organisationen (z.B. Verkehrsverbund Luzern), die dem Total aller Luzerner Gemeinden Sitze im strategischen Leitungsorgan zusichern. In diesem Fall gilt eine solche Organisation für alle Gemeinden als Organisation mit kommunaler Beteiligung, unabhängig davon, ob ein Gemeindevertreter einer einzelnen Gemeinde in der Organisation Einsitz hat oder nicht.

Zusammenfassend lässt sich der Begriff «Organisationen mit kommunaler Beteiligung» wie folgt definieren:

Rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat. Diese Definition lässt sich mit folgendem Entscheidungsbaum veranschaulichen:



4. Beteiligungsstrategie

Bei der Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen besteht ein Spannungsfeld zwischen der betrieblichen Autonomie und der politischen Einflussnahme. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden können. In der Beteiligungsstrategie zeigt der Gemeinderat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung auf.

Im Beteiligungsspiegel sind alle Arten von Beteiligungen im weiteren und engeren Sinn der Einwohnergemeinde Oberkirch aufgelistet (Anhang 1). Die Beteiligungen sind in die drei Risikogruppen eingeteilt:

- A = hohes Risiko
- B = mittleres Risiko
- C = tiefes Risiko

Für die Beteiligungen, welche als Organisationen mit kommunaler Beteiligung gelten und in der Risikogruppe A eingeteilt sind, ist eine Beteiligungsstrategie bzw. eine Eignerstrategie zu definieren. Dies trifft auf die folgenden Beteiligungen zu:

- Leben im Alter Oberkirch AG
- Energie Oberkirch AG

Diese Gesellschaften befinden sich zu 100% im Besitz der Gemeinde Oberkirch. Aktuell beziehen beide Gesellschaften Darlehen bei der Gemeinde. Sobald sich die Gesellschaften über mehrere Jahre selber finanzieren können, ist eine neue Beurteilung vorzunehmen.

Bei den übrigen Beteiligungen wird keine spezifische bzw. eine einfache Eignerstrategie definiert. Aus dem Beteiligungsspiegel sind die wesentliche Angaben wie Anteil der Gemeinde, Zweck, erbrachte Leistung, kommunale Aufgabe ersichtlich (siehe Anhang 1) und die strategischen Ziele definiert (z.B. Beteiligung halten, ausbauen usw.). Bei diesen übrigen Beteiligungen ergeben sich die beteiligungs-strategischen Vorgaben in der Regel aus dem Gesetz (z.B. Gemeindeverbände), aus den Statuten der Organisationen und allenfalls aus Leistungsvereinbarungen.

Zudem werden bei allen Beteiligungen die Jahresrechnungen durch den zuständigen Aufgabebereich kritisch durchgesehen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das zuständige Gemeinderatsmitglieder oder der/die Delegierte der Gemeinde wird ermächtigt, an der Versammlung der Organisation die Stimme der Einwohnergemeinde Oberkirch zu vertreten. Die Zuständigkeiten sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

5. Zusammenfassung und Würdigung

Die 100%-Beteiligung an der Leben im Alter Oberkirch AG und der Energie Oberkirch AG sind die bedeutendsten "Organisationen mit kommunaler Beteiligung" der Einwohnergemeinde Oberkirch. Diese beiden Organisationen weisen die höchsten finanziellen Risiken und auch die höchsten Reputationsrisiken auf. Für diese Beteiligungen besteht eine Leistungsvereinbarung und auch eine Eignerstrategie.

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Aufgrund der Beurteilung und Einschätzung per 01. Januar 2020 ergeben sich keine besonderen Risiken. Bezüglich der Leben im Alter Oberkirch AG wird auf den Revisionsbericht der Convita Treuhand AG, Sursee, und bezüglich der Energie Oberkirch AG auf den Revisionsbericht der Controllingkommission verwiesen. Zudem sollen alle Beteiligungen gehalten werden.

6. Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Beteiligungsstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

7. Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Oberkirch beurteilt. Die Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern. Gemäss unserer Beurteilung ent-

spricht die Beteiligungsstrategie den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wie als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Die Controllingkommission empfiehlt, die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Oberkirch zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

8. Inkrafttreten

Diese Beteiligungsstrategie tritt rückwirkend per 01. Januar 2020 in Kraft.

Oberkirch, 02. Juli 2020

GEMEINDERAT OBERKIRCH



Ernst Roth
Gemeindepräsident



Markus Inauen
Gemeindeschreiber

zur Kenntnis an die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020